

Bezeichnung des Vereins, Name und Anschrift Vorsitzende/r oder Schriftführer/in	
Telefon-Nr:	E-Mail-Adresse:

Landkreis Hildesheim

ANZEIGE (§ 4 Tollwut-Verordnung) von Hundeausstellungen, Katzensausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art

HINWEIS: Werden Tiere gewerbsmäßig (z. B. gegen Eintrittsgeld) zur Schau gestellt, ist **zusätzlich** eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erforderlich.

Bezeichnung der Veranstaltung		Werden Tiere gewerbsmäßig zur Schau gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tag und	Ort der Veranstaltung	
Anzahl und	Art der gemeldeten Tiere	
Art der Ausstellung		
<input type="checkbox"/> Ortsebene	<input type="checkbox"/> Kreisebene	<input type="checkbox"/> Landesebene <input type="checkbox"/> Bundesebene <input type="checkbox"/> Internationale Ebene <input type="checkbox"/>
Tag und	Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere / Beschickung der Ausstellung	

Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Tag	Uhrzeit		Tag	Uhrzeit	
	vom	bis		vom	bis

Ort, Datum	Vereinsstempel und Unterschrift
------------	---------------------------------

Vom zuständigen Amtstierarzt/Amtstierärztin auszufüllen

Der Ort der Veranstaltung liegt in einem seuchenfreien Bezirk

Amtstierärztliche Überwachung ist erforderlich ist nicht erforderlich

LANDKREIS Hildesheim
Im Auftrag